

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN
Herr Maicher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0087/21, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Doch kein Eigenbetrieb Schulen?, öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Fragen zu o. g. Drucksache beantworte ich wie folgt:

1. Wann setzt die Verwaltung die DS 2328/17 (Gründung Eigenbetrieb) um, die der Stadtrat am 31.01.2018 beschlossen hat?

Es wurden verschiedene Finanzierungsmodelle und auch unter Berücksichtigung des "Eigenbetrieb light" ein geänderter Wirtschaftsplan erarbeitet, welcher noch innerhalb der Verwaltung diskutiert wird. Wie bekannt, ist absehbar, dass es aus der momentanen Sicht an der notwendigen Anschubfinanzierung fehlt, damit die erheblichen Aufwendungen zur Gründung des Eigenbetriebs erbracht werden können. Der alternative Eigenbetrieb "light" muss ebenfalls mit den Mitteln wirtschaften, die der städtische Haushalt zur Verfügung stellt. Hier ist, wie oben bereits erwähnt, noch eine letzte verwaltungsinterne Abstimmung erforderlich, welche dann mit dem ab März zuständigen Beigeordneten zu einem Ergebnis geführt werden soll und eine entsprechende Empfehlung zum weiteren Umgang gegeben werden kann.

Gleichzeitig hat die Verwaltung in den vergangenen Jahren strukturelle Veränderungen im Amt für Gebäudemanagement vorgenommen. Es gab eine umfassende Prozessanalyse, Stellen und Aufgaben wurden neu zugeordnet und in den Abteilungen eine klare Abgrenzung zwischen Neubau/General-sanierungen und der Bauunterhaltung/Instandsetzung vorgenommen. Nicht zuletzt die Besetzung der Amtsleiterstelle im Amt für Gebäudemanagement und die geplanten Stellenbesetzungen in den Bereichen Objektmanagement und Technisches Gebäudemanagement ermöglichen es dem Amt, eine effizientere Aufgabenverteilung vorzunehmen und Prozessketten deutlich zu verkürzen. Maßgeblich bei der Reorganisation war zu jeder Zeit, dass alle Prozesse, Aufgaben und Stellen so optimiert werden, dass die Organisationseinheit gleich welcher Form, sowohl als Amt als auch als Eigenbetrieb

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

umgesetzt werden kann.

2. Wie steht die Verwaltung zur Umsetzung des Schulnetzplans und könnte sich die Verwaltung Änderungen am jetzigen Schulnetzplan vorstellen? Wenn ja, welche und wie soll das erfolgen?

Das Amt für Bildung informiert in regelmäßigen Abständen die bildungspolitischen Sprecher aller Fraktionen des Erfurter Stadtrates. In einer der ersten Beratungen wurde der aktuelle Stand zur Umsetzung des Schulnetzplans vorgestellt. Aus dieser ging hervor, dass sich die Fertigstellung aller Maßnahmen verzögern wird. Nach derzeitigem Stand werden alle beschlossenen Maßnahmen zur Erweiterung und Neuerrichtung von Schulstandorten weiter verfolgt. Änderungen am jetzigen Schulnetzplan werden demzufolge nicht erfolgen.

3. Welche konkreten Kompetenzen und Aufgaben soll die Stabsstelle Schulbau übernehmen und wie werden die Fraktionen darüber regelmäßig in Kenntnis gesetzt?

Wie unter 1. beschrieben sind hinsichtlich der Thematik Gründung des Eigenbetriebes Schulen noch letzte verwaltungsinterne Abstimmungen erforderlich. Parallel wurde hierzu unter anderem die Idee der Gründung einer Stabsstelle erwogen. Hierzu wurde noch keine tiefergehende Betrachtung vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein